

II. Fragen für die Konsultation

Die Kommission ersucht alle interessierten Kreise, die Fragen dieses Fragebogens zu beantworten und die Antworten zusammen mit etwaigen zusätzlichen Anmerkungen bis zum 31. Dezember 2016 zu übermitteln. (Siehe auch [Mitteilung der Kommission „Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte“, COM\(2016\) 127 final](#))

Zur sozialen Lage und zum sozialen Besitzstand der EU

1. Welches sind Ihrer Ansicht nach die dringendsten Prioritäten in den Bereichen Beschäftigung und Soziales?

Im Bereich Beschäftigung sollte die Schaffung hochwertiger sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze mit einem auskömmlichen Einkommen oberste Priorität haben. Die Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere für Frauen, muss reduziert werden. Dabei muss auch die Gleichstellung der Geschlechter aktiv gefördert sowie der Aufbau von qualitativ hochwertiger Ganztagsbetreuung für Kinder und von Ganztagsschulangeboten vorangetrieben werden.

Im Bereich Soziales gilt es die Reduzierung von Armut und sozialer Ungleichheit voran zu treiben und Teilhabechancen für alle in den Mitgliedstaaten lebenden Personen zu fördern. Hier gilt es insbesondere benachteiligte Gruppen, wie etwa Alleinerziehende, Geringqualifizierte, Flüchtlinge und Menschen mit Behinderung etc. in den Fokus zu nehmen und für sie spezifische Strategien und Förderinstrumente zu entwickeln. Im Kampf gegen Armut müssen die vorhandenen Instrumente ein- und umgesetzt werden. Das Armutsziel der Europa 2020 Strategie, die Reduzierung der von sozialer Ausgrenzung und Armut bedrohten Personen um 20 Millionen Menschen bis 2020, wird derzeit nicht nur nicht erfüllt, sondern die relative Armut in der EU hat sogar zugenommen. Armutsbekämpfung muss die soziale Teilhabe verbessern und ist nicht allein an Maßstäben der schnellen Arbeitsvermittlung zu messen. Ebenfalls muss die wachsende Altersarmut verstärkt in den Blick genommen werden. Kinderarmut ist engagierter zu bekämpfen, das Existenzminimum aller Kinder verlässlich zu sichern.

Ein grundlegendes Problem besteht darin, dass häufig die Ausbildung gerader junger Menschen nicht dem Bildungsstand und den Fähigkeiten entspricht, die auf den Arbeitsmärkten gesucht werden. Insgesamt ist die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten in den Mitgliedstaaten der EU eine große Herausforderung für deren Arbeitsmärkte und Sozialschutzsysteme. Es ist dringend erforderlich, dass sich alle Mitgliedsländer der Europäischen Union an der Bewältigung dieser Herausforderung angemessen beteiligen.

2. Wie können wir den unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales in Europa Rechnung tragen?

Die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die Reduzierung der sozialen Ungleichheit, die Förderung von Bildung und Teilhabechancen und der Kampf gegen Armut sind Themen, die für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen Relevanz haben sollten. Dazu sind politische Zielvorgaben und Indikatoren sowie der Austausch von „best practices“ nötig. Über das Setzen von Benchmarks für die Einkommenspolitiken der Mitgliedstaaten kann die Politikentwicklung beobachtet und bewertet werden. Ausgaben für Beschäftigung und Soziales („social investment“) sollten bei der Beurteilung der Einhaltung der Stabilitätskriterien angemessen berücksichtigt werden. Die Wirtschafts- und Währungsunion braucht eine soziale Governancestruktur. So wäre es sinnvoll, die sozialen Indikatoren der Europa-2020-Strategie in das Europäische Semester (ES) einzubeziehen, um die Mit-

gliedstaaten anzuhalten, ihre sozialpolitische Verantwortung und Pflicht zur Armutsbekämpfung wahrzunehmen. Dabei sollten sie die gleiche Wertigkeit haben wie die wirtschaftspolitischen Vorgaben. Auch die länderspezifischen Empfehlungen im ES könnten sich an den Vorgaben des „pillar of social rights“ orientieren. Dabei sind die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten, deren Traditionen und finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten sollten zudem angehalten werden, die EU-Finanzierung für den sozialen Bereich, etwa den Europäischen Sozialfonds und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, umfassend zu nutzen.

Neben dem Sozialen Dialog auf europäischer Ebene sollte auch der Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft ausgebaut werden und zwar unter stärkerer Berücksichtigung nationaler Akteure und der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen (Selbst- und Fremdhilfeorganisationen).

3. Ist der Besitzstand der EU auf dem neuesten Stand, und sehen Sie Spielraum für weitere Maßnahmen auf EU-Ebene?

Der Besitzstand der EU sollte um Grundsätze wirksamer und verlässlicher Sozialleistungssysteme ergänzt werden. Diesbezüglich verweisen wir auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 16. September 2015 von unserem BAGFW-Mitglied Prof. Bernd Schlüter (2015/ SOC 520). Solche Grundsätze sollten zum Beispiel den Rechtsanspruch für alle in den Mitgliedstaaten lebenden Personen auf den Zugang zu bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen beinhalten (vgl. Art. 34 Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)). Außerdem sollte die EU-Kommission sich für die Einführung und kontinuierliche Optimierung von adäquaten nationalen Existenzsicherungssystemen in allen EU-Mitgliedstaaten einsetzen. Dies wurde vom Europäischen Parlament bereits in einer Resolution in 2010 gefordert. Die Ausgestaltung der jeweiligen Existenzsicherungssysteme müsste durch die Mitgliedstaaten erfolgen und könnte sich zum Beispiel an den EU-Indikatoren der materiellen Deprivation und der Armutsrisikoquote orientieren.

Zur Zukunft der Arbeit und der Wohlfahrtssysteme

4. Welche Trends haben Ihrer Meinung nach die größte umgestaltende Wirkung? [Bitte wählen Sie höchstens drei aus der nachstehenden Liste aus]

1 bis 3 Antworten

- Demografische Trends (z. B. Alterung der Bevölkerung, Migration) Wandel der Familienstrukturen
- Veränderter Bedarf an Kenntnissen und Fertigkeiten
- Technologischer Wandel
- Zunehmender globaler Wettbewerb
- Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt
- Neue Arbeitsformen
- Ungleichheiten
- Sonstige

5. Was wären die wichtigsten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit solchen Trends?

Die Alterung der Gesellschaften in Europa stellt die Renten- und Gesundheitssysteme vor große Herausforderungen. Allerdings bietet sie auch Chancen, da viele Menschen auch in hohem Alter noch leistungsfähiger sind als vergangene Generationen und somit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen oder aber sich ehrenamtlich engagieren können. Hier bedarf es flexibler Ansätze, die jene unterstützen, die auch über das gesetzliche Rentenalter hinaus arbeiten wollen und können, ohne dass eine verbindliche und generelle Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters erfolgt.

Die Migration nach Europa bietet große Chancen, da sie die Bevölkerung verjüngen, das Reservoir an Arbeitskräften vergrößern und zu einem höheren Aufkommen an Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung beitragen kann, wenn die Integration gelingt. Die Herausforderung besteht allerdings darin, dass die in Europa schutzsuchenden Menschen schnelle Hilfe benötigen und entsprechende Investitionen in ihre Unterbringung, Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen, Aus- und Weiterbildung, Anerkennung von Bildungsabschlüssen sowie Integration in Sprachkurse jetzt erfolgen müssen. Werden diese Investitionen in den nächsten Jahren nicht getätigt, werden die Folgekosten umso höher sein.

Der technologische Wandel bietet große Chancen im Bereich der stärkeren Vernetzung der Akteure im Sozialraum und der Weiterentwicklung von sozialen Dienstleistungen. Gerade in der aktuellen Flüchtlingssituation hat sich die unbürokratische Vernetzung von Hilfsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfer*innen und den hilfebedürftigen Menschen bewährt. Allerdings gibt es noch viele offene Fragen im Bereich des Datenschutzes, neuer prekärer Arbeitsverhältnisse (z.B. durch Dienste wie Uber oder Crowdfunding), gleichberechtigtem Zugang zu Technik und entsprechender Bildung.

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, mit deren Folgen viele EU-Mitgliedstaaten weiterhin zu kämpfen haben, haben sich die EU-Mitgliedstaaten in den letzten Jahren wirtschaftlich und sozial nicht wie zuvor weiter gemeinsam „nach oben“ entwickelt, sondern entfernen sich zunehmend voneinander. Auch innerhalb der Mitgliedstaaten steigen die sozialen Ungleichheiten. Funktionierende Sozialschutzsysteme sind, wie in der Mitteilung über die Europäische Säule Sozialer Rechte der EU-Kommission zutreffend festgestellt wird, für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes von großer Bedeutung. Erhebliche Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Euro-Staaten stellen auch das Funktionieren der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) in Frage. Zudem befördern soziale Ungleichheiten politischen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Wenn wir die Unterstützung der Bürger*innen für das Projekt Europa nicht verlieren möchten, muss die Kommission sich dem Thema annehmen.

6. Gibt es Strategien, Einrichtungen oder Unternehmenspraktiken – bestehende oder sich neu entwickelnde –, die Sie als Referenz empfehlen würden?

höchstens 2000 Zeichen (bis jetzt 2041 Zeichen)

Bei der Gestaltung der Sozialpolitik in Deutschland hat sich der sogenannte "Partnerschaftsansatz" etabliert. Zum Beispiel bringen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ihre enorme Praxiserfahrung in den Gesetzgebungsprozess auf Bundes- und Landesebene ein und beobachten und bewerten die soziale Lage in Deutschland gemeinsam mit der Bundesregierung. Auch bei der Gestaltung von Gesetzesvorhaben sind die Verbände der BAGFW auf partnerschaftlicher

Basis involviert.

Die Kontinuität dieser Zusammenarbeit ermöglicht einen vertrauensvollen und konstruktiven Umgang miteinander, was eine effektivere und effizientere Sozialgesetzgebung zur Folge hat. Eine stärkere Involvierung von (auch nationalen) NGOs auf europäischer Ebene, würde die Vorteile des Partnerschaftsprinzips auch für die EU nutzbar machen. (Nationale) NGOs beobachten die soziale Realität in den Mitgliedstaaten aus nächster Nähe und sind mit der Umsetzung sozialpolitischer Vorhaben aufgrund ihrer alltäglichen Arbeit bestens vertraut. Die Etablierung eines Dialogs mit der Zivilgesellschaft auf EU-Ebene und eine stärkere Einbindung in Expertengruppen, würde die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen (auch nationalen) Sozial-NGOs und der Europäischen Kommission nachhaltig stärken und einen spürbaren Beitrag zu einer besseren Sozialpolitik auf EU-Ebene leisten. Hierzu sind auch die Interessenvertretungen der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen stärker einzubeziehen.

Wir möchten an dieser Stelle auch unsere grundsätzliche Kritik an der Schematisierung und Verkürzung von Konsultationen der EU-Kommission üben, die in letzter Zeit immer häufiger vorkommt. Unsere Hauptkritik bezieht sich auf die begrenzte Möglichkeit umfassende und aussagekräftige Antworten auf Fragen zu geben. Die Konsultationen bestehen häufig nur noch aus Multiple-Choice-Fragen und sehr begrenzten Möglichkeiten freie Antworten zu geben (häufig nicht mehr als 500 Zeichen). Dies erlaubt NGOs nicht, ihre Expertise einzubringen, die die Kommission jedoch gerade abfragen möchte.

Zur europäischen Säule sozialer Rechte

7. Stimmen Sie dem hier beschriebenen Konzept für eine europäische Säule sozialer Rechte zu?

- Ich stimme voll und ganz zu
- Ich stimme zu
- Ich stimme nicht zu
- Ich stimme überhaupt nicht zu

Bitte erläutern:

Die BAGFW begrüßt die Pläne der Europäischen Kommission für eine europäische Säule sozialer Rechte. Insbesondere ist es wichtig, dass in der Mitteilung ausdrücklich festgestellt wird, dass Sozialpolitik nicht nur im Einklang mit den europäischen Werten angemessene Sicherheitsnetze gewährleisten soll, sondern auch als produktiver, also wirtschaftlicher Faktor zu betrachten ist. Auch den Umfang der dargelegten sozialen Grundprinzipien und die universalistische Ausrichtung begrüßt die BAGFW. Allerdings sollten alle in der EU lebenden Personen umfasst werden – auch diejenigen Drittstaatler*innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Verbesserungspotenzial sehen wir im Hinblick auf die Konkretisierung. Viele der formulierten Grundprinzipien sind noch vage gehalten. Eine Ergänzung um klar messbare Indikatoren oder Benchmarks würden wir begrüßen. Zudem müsste eine Verknüpfung der Sozial- und Beschäftigungspolitik mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik (z.B. bei progressiver Besteuerung, Steuervermeidung) auf Augenhöhe erfolgen. Wie bereits oben angesprochen, empfehlen wir die Einführung von Grundsätzen für die Sozialsysteme, insbesondere im Hinblick auf adäquate Existenzsicherungssysteme in allen EU-Mitgliedstaaten (z.B. durch die Einführung nationaler Mindesteinkom-

men, die sich sowohl an den EU-Vorgaben zur Armutsrisikoquote (60 % des nationalen Median-Nettoäquivalenzeinkommens) als auch den 10 Indikatoren zur materiellen Deprivation orientieren). Zudem sollte über eine Verknüpfung der sozialen Säule mit den Sustainable Development Goals der UN (z.B. Ziel 1: Beendigung der Armut überall in allen ihren Formen) nachgedacht werden.

8. Stimmen Sie dem Anwendungsbereich der Säule und den hier vorgeschlagenen Politikfeldern und Grundsätzen zu? (Wenn Sie sich ausführlicher zu einem oder mehreren der 20 Politikfelder der Säule äußern möchten, können Sie dies unten im Abschnitt „Ausführliche Kommentare zu den Politikfeldern“ tun.)

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
1. Fertigkeiten, Bildung und lebenslanges Lernen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Flexible und sichere Arbeitsverträge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Sichere Berufsübergänge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Geschlechtergleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Chancengleichheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Beschäftigungsbedingungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Löhne und Gehälter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Arbeitsschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11. Integrierte soziale Leistungen und Dienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12. Gesundheitsversorgung und	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
13. Renten und Pensionen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
14. Arbeitslosenleistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
15. Mindesteinkommen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
16. Leistungen für Menschen mit Behinderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

17. Langzeitpflege	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
18. Kinderbetreuung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
19. Wohnraum	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
20. Zugang zu essenziellen Dienstleistungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gibt es Aspekte, die noch nicht ausreichend zum Ausdruck gebracht oder abgedeckt worden sind?

9. Welche Politikfelder und Grundsätze wären im Rahmen einer erneuten Konvergenz innerhalb des Euro-Raums am wichtigsten? (Bitte höchstens fünf auswählen.)

1 bis 5 Antworten

- x 1. Fertigkeiten, Bildung und lebenslanges Lernen
- 2. Flexible und sichere Arbeitsverträge
- 3. Sichere Berufsübergänge
- x 4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung
- 5. Geschlechtergleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- 6. Chancengleichheit
- 7. Beschäftigungsbedingungen
- 8. Löhne und Gehälter
- 9. Arbeitsschutz
- 10. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten
- 11. Integrierte soziale Leistungen und Dienste
- x 12. Gesundheitsversorgung und Krankenleistungen
- 13. Renten und Pensionen
- 14. Arbeitslosenleistungen
- x 15. Mindesteinkommen
- 16. Leistungen für Menschen mit Behinderung
- 17. Langzeitpflege
- 18. Kinderbetreuung
- 19. Wohnraum
- x 20. Zugang zu essenziellen Dienstleistungen

Anmerkungen:

Nr. 1: Ausbildung muss mehr auf die Fähigkeiten und Kenntnisse ausgerichtet werden, die benötigt werden. (S.o. Antwort auf Frage 1) Das gilt gerade auch im Hinblick auf den technologischen Wandel, der oben als einer der Trends mit der größten umgestaltenden Wirkung identifiziert wurde. Fort- und Weiterbildungsangebote sind unerlässlich.

Nr. 4: Nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die sozialen Sicherungssysteme in den EU-Mitgliedstaaten hängen entscheidend von einem hohen Beschäftigungsgrad mit guter Qualität der Arbeitsbedingungen ab.

Nr. 12, 15 und 20:

Es geht nicht nur um Arbeitsmarkt und Wirtschaft, sondern auch um die sozialen Rechte aller Menschen, auch derer, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (s.a. Art. 34-36 der EU-Grundrechtecharta). Die europäische Einigung scheitert auch, wenn die EU nicht deutlich machen kann, dass sie sich für diese Rechte ihrer Bürger einsetzt.

10. Wie sollten diese zum Ausdruck gebracht und konkretisiert werden? Könnten Ihrer Meinung nach Mindeststandards oder Referenzkriterien für bestimmte Bereiche angewandt werden und einen Mehrwert darstellen, und wenn ja, welche?

höchstens 2000 Zeichen (bis jetzt 2031 Zeichen)

Die BAGFW setzt sich für die Verabschiedung von Mindeststandards ein, allerdings nur im Kontext einer „nach oben gerichteten Konvergenz (upwards convergence), um zu vermeiden, dass höhere nationale Standards abgesenkt werden. Zunächst gibt es die Möglichkeit, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Standards in der nationalen Gesetzgebung als Referenzkriterium heran zu ziehen, zu vergleichen und best practice zu diskutieren. Im Hinblick auf die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt könnte beispielsweise folgendes Qualitätskriterium formuliert werden:

"Die Sozialverwaltungen der Mitgliedstaaten werden gesetzlich zur Förderung von Arbeitssuchenden und anderen Hilfsbedürftigen, wie Beratung, Arbeitsvermittlung, medizinische Rehabilitation, Suchttherapie, Trainingsmaßnahmen, Ausbildung und Empowerment verpflichtet." Weitere Mindeststandards könnten zu den Themen Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, Schuldnerberatung oder Pflegeversicherung formuliert werden (s.u. im folgenden Teil der Konsultation).

Neben rechtlich-dichotomer Standards, können sozialstatistische Indikatoren als Referenzwerte, ähnlich der makroökonomischen Indikatoren des Europäischen Semesters, verwendet werden. Bei der sozialen Ungleichheit wäre der Gini-Koeffizient für eine derartige Referenzsetzung geeignet. So könnten die Mitgliedsstaaten die Empfehlung erhalten, ihre soziale Ungleichheit in einem Korridor von 0,2 bis 0,3 des Gini-Koeffizienten zu halten. Die soziale Säule müsste in das Europäische Semester integriert werden, gleichberechtigt neben Wirtschafts- und Finanzpolitik stehen und ihre Umsetzung entsprechend eingefordert, gemessen und ggf. sanktioniert werden. Die Erreichung definierter sozialer Standards (z.B. Abbau von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit) könnte auch mit dem Einsatz der Europäischen Struktur- und Investmentfonds verknüpft werden. Neben der Arbeitsmarktintegration sind eigenständige Kriterien und Indikatoren zur Messung der Verbesserung der sozialen Teilhabe von Armutsbetroffenen nötig.

Ausführliche Kommentare zu den Politikfeldern

Wenn Sie sich ausführlicher zu den Politikfeldern der Säule äußern möchten, wählen Sie bitte in der nachstehenden Liste das Politikfeld/die Politikfelder aus und füllen Sie die zugehörigen Tabellen und Kommentarfelder aus. *(Eine ausführliche Beschreibung der Politikfelder und Grundsätze finden sie in Anhang A „Erster vorläufiger Entwurf einer europäischen Säule sozialer Rechte“ der Mitteilung der Kommission „Einleitung einer Konsultation über eine europäische Säule sozialer Rechte“, COM(2016) 127 final.*

- x 1. Fertigkeiten, Bildung und lebenslanges Lernen
- x 2. Flexible und sichere Arbeitsverträge
- x 3. Sichere Berufsübergänge
- x 4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung
- x 5. Geschlechtergleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- x 6. Chancengleichheit
- x 7. Beschäftigungsbedingungen
- x 8. Löhne und Gehälter
- x 9. Arbeitsschutz
- x 10. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten
- x 11. Integrierte soziale Leistungen und Dienste
- x 12. Gesundheitsversorgung und Krankenleistungen
- x 13. Renten und Pensionen
- x 14. Arbeitslosenleistungen
- x 15. Mindesteinkommen
- x 16. Leistungen für Menschen mit Behinderung
- x 17. Langzeitpflege
- x 18. Kinderbetreuung
- x 19. Wohnraum
- x 20. Zugang zu essenziellen Dienstleistungen

1. Fertigkeiten, Bildung und lebenslanges Lernen

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

Ausbildung muss mehr auf die Fähigkeiten und Kenntnisse ausgerichtet werden, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Zudem ist die BAGFW dem Grundanliegen von Inklusion als ein zu gestaltendes gesellschaftliches Prinzip verpflichtet. Vor diesem Hintergrund sind alle Bildungsbereiche inklusiv auszugestalten. Inklusion bedeutet dabei den Zugang aller Menschen zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen, unabhängig von Herkunft, Kultur, Behinderung, Geschlecht, sozialen Bedingungen, Fähigkeiten, ökonomischen Voraussetzungen, Ethnie, Sprache, Religion, sexueller Identität und weiterer individueller Merkmale. Die BAGFW erachtet noch stärkere Anstrengungen für notwendig, um den Zusammenhang von Bildung und sozialer Herkunft zu durchbrechen. Kinder und Jugendliche brauchen eine gezielte Förderung in chancengerechten Bildungsinstitutionen, die flexibel, individuell, inklusiv und ganzheitlich Kinder und Jugendliche begleiten und die Kooperation mit Eltern und Bezugspersonen pflegen. Auch in diesem Zusammenhang betont die BAGFW die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung für Kinder. Darüber hinaus müssen europaweit Anstrengungen für eine Integration von Flüchtlingen unternommen werden. Dabei kommt der Bildungsaspiration von Flüchtlingen eine hohe Bedeutung zu.

Armutslagen von jungen Menschen sollte mit umfassenden Bildungsangeboten begegnet werden – auch durch die Sicherung non-formaler Bildungsangebote der Jugendarbeit. Die durch diverse Studien nachgewiesenen positiven Potentiale des Programmteils JUGEND in Erasmus+ könnten durch eine bessere finanzielle Ausstattung vervielfacht werden.

Zum lebenslangen Lernen gehört auch die Möglichkeit des freiwilligen Engagements. Dabei, sowie beim Thema Bildung überhaupt, geht es aber nicht nur um die Frage einer besseren Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, sondern genauso um die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

2. Flexible und sichere Arbeitsverträge

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

Neue Formen von Arbeitsverhältnissen, insbesondere prekäre Beschäftigung, Löhne, die keine Existenzsicherung ermöglichen, Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen führen in vielen Branchen zu Armut trotz Arbeit („working poor“). Neben guten und gerechten Arbeitsbedingungen und einer Stärkung von Arbeitnehmer - und Gewerkschaftsrechten ist es wichtig, dass sich Wirtschaft und Unternehmen für die Nachhaltigkeit der von ihnen geschaffenen Arbeitsplätze einsetzen. Ebenso wichtig ist die öffentlich geförderte Beschäftigung, sei es durch Lohnkostenzuschüsse für Benachteiligte, oder eine Ausweitung der Beschäftigung von Benachteiligten in öffentlichen Betrieben. Flexibilisierungsanstrengungen dürfen nicht zu Lasten der sozial- und arbeitsrechtlichen Absicherungen der Beschäftigten gehen. Atypische Beschäftigungsformen (befristete oder geringfügige Beschäftigung, Zeitarbeit) müssen eine Ausnahme bleiben und sollten nicht der Regelfall werden. Scheinselbstständigkeit und Null-Stunden-Arbeitsverträge müssen durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse ersetzt werden. Unabhängig vom jeweiligen Arbeitsvertrag muss es hohe Sozialschutzstandards geben. Selbstständigkeit sollte wegen der zutreffend beschriebenen Risiken eine freiwillige Wahl bleiben.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die BAGFW die von der KOM vorgeschlagene Überarbeitung der Entsenderichtlinie und bekennt sich zu dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ und fordert entsprechend konkrete Formulierungen in der Richtlinie, um entsandte Arbeitnehmer*innen in EU-Mitgliedstaaten vor Lohndumping zu schützen.

3. Sichere Berufsübergänge

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

Aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Arbeitslosenrate unter Jugendlichen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. In den südeuropäischen EU-Mitgliedstaaten leben zurzeit 7,6 Millionen Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind.

Mit der Jugendbeschäftigungsinitiative und den damit von der EU bereitgestellten Mitteln wurden erste wichtige Schritte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit angegangen. Neben den Erneuerungen der Systeme, die durch die Jugendgarantie angestoßen werden, müssen neue Arbeitsplätze für junge Menschen geschaffen werden. Dieses Ziel sollte in der EU eigenständig verfolgt werden und nicht als Nebeneffekt des angestrebten ökonomischen Wachstums gesehen werden. Die unzureichende finanzielle Ausstattung der Jugendgarantie von derzeit 6 Milliarden sollte auf 21 Milliarden (Empfehlung I-LO) aufgestockt werden. Weiter müsste die Garantie auf junge Menschen zwischen 25 und 30 Jahren ausgeweitet werden, weil auch junge Akademiker über 25 überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ferner sind in den Mitgliedstaaten umfangreichere finanzielle Hilfen, der Abbau von rechtlichen Hürden für den Einstieg in den Arbeitsmarkt und die partnerschaftliche Beteiligung von Jugendorganisationen, Jugendverbänden und NGO's bei der Entwicklung und Umsetzung der Programme notwendig.

Zudem sind Maßnahmen zu ergreifen, um die berufliche Ausbildung in den Mitgliedstaaten zu verbessern und das Angebot, Jugendliche durch Praktika in ‚Arbeit‘ zu bringen, ist zu verringern, um junge Menschen nicht auszubeuten und damit die Jugendarbeitslosigkeit zu fördern anstatt zu verringern.

Für die Weiterbildung von gering Qualifizierten sind neue Bildungsinstrumente nötig, die auf benachteiligte Personengruppen bzw. Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen zugeschnitten sind. So bedarf es z. B. modularer Angebote, die den Interessierten die Möglichkeit eröffnen, eine Ausbildung nach Bedarf zu unterbrechen oder zu verlängern. Auch während einer längeren Fortbildung muss der Lebensunterhalt verlässlich gesichert sein.

4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Her-	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

Langzeit-)Arbeitslosigkeit birgt die Gefahr von sozialer Ausgrenzung, Armut und Ungleichheit einschließlich eines erhöhten Drucks auf die Sozialausgaben und Haushaltslagen. Um die Unterstützung von (Langzeit-)Arbeitslosen durch integrierte Sozialdienste zu ermöglichen, bedarf es einer verlässlichen finanziellen Grundlage für soziale Dienste.

Das in der Ratsempfehlung zu Langzeitarbeitslosigkeit enthaltene Konzept einer auf die Person zugeschnittenen Beratung begrüßt die BAGFW ausdrücklich. Gerade bei multiplen Vermittlungshemmnissen wächst der Bedarf eines maßgeschneiderten personalisierten Konzepts. Hinsichtlich der in der Ratsempfehlung vorgeschlagenen Wiedereinstiegsvereinbarung schlagen wir vor, dass dieser Anspruch sofort nach der Meldung zur Arbeitslosigkeit bestehen soll, damit arbeitslose Menschen optimal unterstützt werden und dem Eintritt von Langzeitarbeitslosigkeit begegnet wird.

Wichtige Voraussetzungen sind ein Netzwerk lokaler Arbeitsmarktakteure – häufig kleiner und mittlerer Unternehmen - und Erbringern von integrierten Sozialleistungen, finanzielle rechtliche und strukturelle Kontinuität, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern, bei der die Potentiale des Arbeitssuchenden im Vordergrund stehen, und die Anerkennung von Teilfortschritten und -qualifikationen. Dabei ist nicht jede Erwerbstätigkeit zumutbar.

Die BAGFW setzt sich für die Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarkts ein, in dem für langzeitarbeitslose Menschen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Dabei sollte die Zielgruppe unbürokratisch und ohne stigmatisierende Einordnung bestimmt werden. Maßgeblich sollte die Dauer der Arbeitslosigkeit sein. (24 Monate?) Auch für diejenigen, die aus Gesundheitsgründen oder wegen besonderer sozialer Schwierigkeiten nicht für eine öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Verfügung stehen, sollten in Zusammenarbeit mit dem Leistungsberechtigten individuelle und niedrighschwellige Integrationsstrategien entwickelt werden. Übergänge in ungeforderte Beschäftigung sind sehr erwünscht, aber nicht das primäre Ziel, dem andere Aspekte untergeordnet werden. Soziale Beschäftigungsunternehmen brauchen eine gesetzliche Grundlage für die von ihnen erbrachten Leistungen.

Auch nach der Wiedereingliederung einer Arbeitskraft in den Arbeitsmarkt sollte diese durch Beratung und Begleitung und Qualifizierungsangebote weiter unterstützt werden. Dies ist eine erforderliche Bedingung für die nachhaltige Beschäftigung und könnte die Bereitschaft der Arbeitgeber, Langzeitarbeitslosen einen Arbeitsplatz anzubieten, erheblich steigern.

5. Geschlechtergleichstellung und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

Das Wohlbefinden der Familienmitglieder muss im Vordergrund stehen. Ein gemeinsamer Tag (Sonntag) der Arbeitsruhe und Tag für Familie und Freunde erhalten bleiben. Alle Eltern müssen die Möglichkeit haben, unabhängig von ihrem Einkommen ihre Erwerbstätigkeit und die Kinderbetreuung nach eigenen Vorstellungen aufzuteilen. Stärker zu befördern sind flexible Arbeitszeitmodelle, die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Im Sinne der Gleichstellung sollten für Männer bessere Anreize zur Übernahme von Betreuungsaufgaben und Maßnahmen zu Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben geschaffen werden. Der Vorschlag eines bezahlten Elternurlaubes für Männer und Frauen wird deshalb unterstützt. Das Rückkehrrecht aus Mutterschutz und Elternzeit auf den vorherigen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zu den gleichen Bedingungen sollte gesetzlich verankert werden.

Schwer erkrankte Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder und ihr Haushalt durch eine von der Krankenkasse finanzierte Haushaltshilfe versorgt werden. Das ist auch notwendig, damit der gesunde Elternteil seiner Erwerbsarbeit weiter nachgehen kann. Kranke Eltern brauchen daher einen Rechtsanspruch, z.B. gegenüber der Krankenkasse, auf Hilfe.

Hervorzuheben ist auch die häufig schwierige Situation von Alleinerziehenden, einer in den letzten Jahren stetig anwachsenden Familienform. In Deutschland sind heute 23,7 % aller Familien „Eineltern-Familien“. Meistens sind es alleinerziehende Frauen. Diese streben in der Regel den Wiedereinstieg in den Beruf besonders schnell mit nicht bedarfsdeckenden und nicht sozialversicherungspflichtigen Einkommen an. Nötig sind deshalb spezielle Angebote zur Integration für alleinerziehende Mütter in den Arbeitsmarkt.

Für Erwerbstätige pflegende Angehörige bedarf es eines Rechtsanspruchs auf eine Familienpflegezeit, um Arbeitszeiten zu reduzieren, damit Beschäftigte nicht auf das Entgegenkommen von Arbeitgebern und auf einzelvertragliche oder tarifliche Regelungen angewiesen sind.

Eigenständige Existenzsicherung wird in vielen Gesellschaften der EU vorwiegend auf der Grundlage von Erwerbsarbeit und den damit verbundenen Rentenanwartschaften und nicht über Familienarbeit, die häufig Frauen übernehmen, erworben. Ein weiteres Problem ist die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern. Lohnungleichheit, die bereits im Gesetz verankert ist, muss bei gleichwertiger Arbeit auch umgesetzt werden. Die Einführung von Mindestlöhnen, insbesondere in gering entlohnten Beschäftigungsfeldern, die häufig mit einem hohen Frauenanteil einhergehen, ist ein wichtiger Beitrag zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen.

6. Chancengleichheit

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (bis jetzt 1876 Zeichen)

Es gibt viele verschiedene Aspekte von Chancengleichheit. Wir konzentrieren uns hier auf zwei Aspekte.

- 1) In der Europäischen Union sind in vielen Mitgliedstaaten Bildungschancen nach wie vor stark von der sozialen Herkunft bestimmt. Schulische und berufliche Bildung sind jedoch unerlässliche Voraussetzungen für junge Menschen, zukünftig selbst das eigene Leben in die Hand zu nehmen. Um die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche zu erhöhen, ist es aus unserer Sicht

erforderlich, an allen Schulen, insbesondere in sozialen Brennpunkten, Stellen für Sozialarbeiter*innen für die schulische, soziale und berufliche Integration einzurichten.

- 2) In mehreren EU-Mitgliedstaaten liegt die Beschäftigungsquote von Drittstaatlern deutlich unter derjenigen der einheimischen Bevölkerung. Dies ist insbesondere im Kontext der aktuellen vermehrten Zuwanderung von Flüchtlingen ein Problem. Erschwert wird die Kenntnis der Rechtslage mit Blick auf den Arbeitsmarktzugang auch dadurch, dass diese sich derzeit mehrfach ändert.

Da sich unter den Flüchtlingen sehr viele junge Menschen ohne Berufsabschluss befinden, ist auch eine ganzheitliche Förderung im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Arbeitsförderung erforderlich. Dazu gehört elementar, flächendeckend bedarfsgerechte Sprachförderungsangebote sicherzustellen und beim Zugang zum Arbeitsmarkt der beruflichen Bildung den Vorrang vor Beschäftigung einzuräumen. Ebenso wichtig sind niedrigschwellige Förderangebote mit Bezug zur beruflichen Orientierung in einem zumeist noch fremden Lebensalltag in Deutschland.

Die Verfahren zur Anerkennung- von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen müssen so einfach wie möglich gestaltet sein. Oft können Betroffene die Kosten für diese Verfahren nicht tragen. Schließlich werden mehr Angebote und bessere Finanzierungsmöglichkeiten für Anpassungsqualifizierung benötigt.

7. Beschäftigungsbedingungen

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

8. Löhne und Gehälter

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

Allgemeine Mindestlöhne sind eine wichtige Maßnahme, um Niedriglöhne zu vermeiden und auskömmliche Löhne durchzusetzen, sofern sie mindestens die Existenzsicherung garantieren. Insbesondere ist es richtig, dass die Höhe des Mindestlohnes so bestimmt werden muss, dass auch geringqualifizierte Personen eine Chance auf Beschäftigung haben und sich die Erwerbstätigkeit für arbeits- und erwerbslose Personen lohnt. Mindestlöhne tragen je nach System auch zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Arbeitnehmer*innen sowie zur finanziellen Stabilität der sozialen Sicherungssysteme bei. Wichtig ist, dass Langzeitarbeitslose nicht generell von einem Mindestlohn ausgenommen werden.

9. Arbeitsschutz

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um die-	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

sen Grundsatz zu verwirklichen?

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

Der Bereich des Arbeitsschutzes muss die problematische Situation der Haushaltshilfen hervorgehoben werden. Eine Haushaltshilfe einzustellen ist für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen die beste Lösung, um die Pflege zu Hause leisten zu können. Doch oft sind es keine fairen Rahmenbedingungen, unter denen die zumeist ost- und südeuropäischen Frauen in anderen EU-Ländern arbeiten. Hauptgrund hierfür ist, dass es sich fast durchgehend um Schwarzarbeit handelt. Die Schätzungen in Deutschland sprechen von circa 150.000 bis 200.000 nicht gemeldeten Haushaltshilfen. Dem standen 2008 in Deutschland lediglich 1712 legal aus dem Ausland angeworbene Haushaltshilfen gegenüber. Arbeitsschutzgesetze und Arbeitszeitregelungen werden daher oft nicht eingehalten, Mindestlöhne nicht bezahlt.

Die Schwarzarbeit in der häuslichen Pflege resultiert häufig aus den für viele Haushalte ungewohnten bürokratischen Anforderungen durch die Arbeitgeberposition. Damit Familien, die auf diese Form der häuslichen Unterstützung angewiesen sind, Rechtssicherheit bekommen und die Haushaltshilfen nicht ausgenutzt werden, braucht es einfache und klarere gesetzliche Regelungen.

Insbesondere müssen Haushaltshilfen einfacher legal beschäftigt werden können, angemessen bezahlt und sozial- und krankensichert werden. Daneben müssen die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Dazu zählen zum Beispiel eine tägliche Höchstarbeitszeit und die Einhaltung einer täglichen Mindestruhezeit. Darüber hinaus müssen die Beratungs- und Unterstützungskonzepte für Haushaltshilfen ausgebaut und ihre Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung verbessert werden.

10. Sozialer Dialog und Einbeziehung der Beschäftigten

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>			

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (noch 2000 Zeichen möglich)

11. Integrierte soziale Leistungen und Dienste

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

Das Konzept von integrierten sozialen Dienstleistungen erscheint zielführend, sollte allerdings die unterschiedlichen Wohlfahrtssysteme in den Mitgliedstaaten berücksichtigen. Das in Deutschland praktizierte sozialrechtliche Dreieck garantiert vielfältige Träger und Angebote, hohe Qualität durch Wettbewerb und die freie Wahl der Nutzer*innen. Allerdings sollten auch in Deutschland Versorgungsstrukturen auf der Basis stabiler lokaler Infrastrukturen über Trägergrenzen hinweg und berufsgruppenübergreifend angelegt sein, um so insbesondere Klientinnen und Klienten mit besonderen Bedarfen besser zu versorgen. Zu den notwendigen Elementen von integrierten Sozialleistungen und Diensten gehören:

- Eine multidisziplinäre und multifunktionale Zusammenarbeit in Teams;
- „Case management“; zielorientierter, personenzentrierter Ansatz, individualisiert und maßgeschneidert;
- Orientierung an den Interessen und Wünschen der Nutzer;
- Zentrale Anlaufstellen („one-stop-shops“) für die Nutzer; Unterstützung und Fortbildung für die Beschäftigten.

12. Gesundheitsversorgung und Krankenleistungen

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (bis jetzt 2139 Zeichen)

Unabhängig von der Art des Vertrages sollten alle Beschäftigten in der EU im Krankheitsfall eine Lohnfortzahlung in angemessener Höhe erhalten. Ein EU weites Mindestniveau könnte festgelegt werden. Die „kosteneffiziente Versorgung“ (Buchstabe b)) sollte nicht zu Lasten der Qualität und daneben sollte es auch um die finanzielle Absicherung der Patienten gehen. In Buchstabe a) sollte „Jeder in der EU lebende Mensch“ eingefügt werden. Denn Leistungen sollten auch für Bevölkerungsgruppen, die bislang ausgeschlossen sind, zugänglich gemacht werden; so z.B. Menschen, die ohne Aufenthaltspapier in der EU leben und für EU-Bürger*innen ohne aktuell nachweisbaren Krankenversicherungsschutz. Zugangsbarrieren und Nachteile für chronische kranke Menschen mit niedrigem Einkommen und Mehrbedarfen sollten abgebaut werden. Medizinische Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen sollten in die sozialräumliche Versorgungsgestaltung eingebettet werden. Pflegebedürftigen Menschen sind neben kurativen auch rehabilitativ-teilhabeorientierte und präventive Leistungen zugänglich zu machen. (vgl. Art. 35, 34 GRC) Ausgangspunkt einer trägerübergreifenden Versorgung muss ein umfassendes Assessment sein. Auch angesichts des Anstiegs psychischer Belastungen in der Arbeitswelt müssen die Rahmenbedingungen für eine lebenslagenorientierte Prävention verbessert werden.

Grundsätzlich sollten flexible, ambulante und sektorenübergreifende Behandlungen gestärkt und Anreize für eine umfassende Behandlung besonders vulnerabler und benachteiligter Patienten gegeben werden. Die Gesundheitssysteme sollten grundsätzlich solidarisch finanziert werden. Patientenrechte sind auszubauen. Für Betroffene von Behandlungsfehlern mit unklarer Rechtslage oder bei langwierigen Verfahren könnte ein Härtefallfonds eingeführt werden. Selbsthilfe und die Selbstorganisation von Patienten und ihren Angehörigen sollten rechtlich und finanziell gesichert werden.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

13. Renten und Pensionen

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?				

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (bis jetzt 1962 Zeichen)

Es trifft zu, dass bei diesem Thema große Herausforderungen im Hinblick auf die finanzielle Tragfähigkeit und die Angemessenheit auf die Mitgliedstaaten zukommen. Auch stimmen wir zu, dass die Altersversorgung einen angemessenen Lebensstandard gewährleisten muss. In Buchstabe a) ist in Systemen mit Sozialversicherungen fraglich, wie insbesondere prekär tätige Selbstständige in die Lage versetzt werden sollen, am Rentensystem teilzuhaben, denn diese sind häufig schon mit der Erbringung von Krankenversicherungsbeiträgen überfordert. Problematisch ist mangels Differenzierung nach Berufsarten und individuellem Gesundheitszustand insbesondere die automatische Verknüpfung des gesetzlichen Rentenalters an die Lebenserwartung. Ein zentraler Punkt bei der Sicherung der Renten ist vielmehr die Beseitigung prekärer Beschäftigung, damit eine Vorsorge fürs Alter möglich ist. Um Altersarmut abzuwenden, ist eine umfassende Präventionsstrategie gegen Beitragslücken und nicht ausreichende Beitragszahlungen nötig. Dazu gehören Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur nachhaltigen Eingliederung am Arbeitsmarkt, zur hinreichenden Berücksichtigung von Zeiten der Erwerbslosigkeit, zur Sicherung auskömmlicher Entlohnung („*living wages*“) und uneingeschränkter Sozialversicherung bei abhängigen Beschäftigungsverhältnissen; ebenso zur Sicherung der Beitragszahlungen während Zeiten der Kindererziehung und der Pflege sowie zum Ausbau von Prävention und Rehabilitation. Insgesamt sind Erwerbseinkommen und Rentenbeitragszahlungen zu sichern, eine steuerfinanzierte Mindestrente zu garantieren, und seniorenspezifische Bedarfe müssen bei der Grundsicherung im Alter berücksichtigt werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen gesundheitlichen Situation im Alter ist die passgenaue Gestaltung von besonderen Bedarfen wichtig.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

14. Arbeitslosenleistungen

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (bis jetzt 1278 Zeichen)

Diese Leistungen sind wichtig, um ein Abgleiten in Armut zu verhindern. Eine generelle Konditionalisierung von Arbeitslosenunterstützung ist abzulehnen. Die Anforderung an von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen, eine aktive Arbeitsplatzsuche zu betreiben, steht dagegen in Einklang mit den sozialen Rechten, darf jedoch nicht von Sanktionen begleitet werden. Denn: Wer z.B. keine prekäre Beschäftigung annimmt, müsste ansonsten auf existenzsichernde Leistungen für Essen, Kleidung und Wohnen verzichten. Das verschärft Armut, setzt aber keine Anreize gegen prekäre Beschäftigung. Dies widerspricht dem Sinn der Arbeitslosenleistungen. Eine Sanktionierung erfolgt häufig auch aufgrund veraltungspolitischer Fehlentscheidungen. Unbekannt ist die Zahl der Menschen, die sich gar nicht erst an eine Klage heranwagen. Dies lässt weitere negative Auswirkungen des Sanktionierungssystems vermuten. Ein Sanktionsregime für unter 25-Jährige ist nicht zulässig, und die Kosten der Unterkunft dürfen nicht Gegenstand von Sanktionen sein. Die Rückkehr in die Beschäftigung sollte nicht nur schnell, sondern auch nachhaltig sein; deshalb ist auch die Qualität der Beschäftigung wichtig.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

15. Mindesteinkommen

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (bis jetzt 1165 Zeichen)

Siehe Punkt 3 und 7 im Hauptteil zur sozialen Lage und zum sozialen Besitzstand der EU.

Die Einführung eines Mindesteinkommens ist die Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Angesichts der Erfahrungen in Deutschland mit der sogenannten Grundsicherung fordert die BAGFW für einen europaweiten Standard eines Mindesteinkommens folgendes: Der Maßstab für die Existenzsicherung muss die Teilhabe des einzelnen in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht sein. Zudem darf das existenzsichernde Mindesteinkommen nicht durch Sanktionen gefährdet werden.

16. Leistungen für Menschen mit Behinderung

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (bis jetzt 914 Zeichen)

An dieser Stelle ist die Bedeutung des in der Europäischen Grundrechtecharta niedergelegten Menschenrechts behinderter Menschen auf Teilhabe zu betonen (Art. 26 GRC). Die EU hat deshalb die UN-Behindertenrechtskonvention mit gezeichnet. Die Umsetzung der dort niedergelegten Rechte in den EU-Mitgliedstaaten muss sichergestellt werden. Hier sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Unabhängig von Art, Umfang und Schwere der individuellen Behinderung und ohne gesetzliche Altersgrenze muss der jeweilige individuelle und gegebenenfalls lebenslange Teilhabebedarf von Menschen mit Behinderungen gedeckt und durch einen Rechtsanspruch gewährleistet werden. Entsprechende Rechtsansprüche, der auch kostenfreie, qualifizierte und unabhängige Beratung umfasst, sind in den Mitgliedstaaten zu verankern.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

17. Langzeitpflege

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (noch 2000 Zeichen möglich)

Bei den Rechtsgrundlagen sollte noch Artikel 25 der Grundrechtecharta über die Rechte älterer Menschen ergänzt werden. Ein Rechtsanspruch auf menschenwürdige Pflege muss dabei Ausgangspunkt der Pflegepolitik sein. Allerdings geht es nicht nur um eine Verbesserung der Lage von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, sondern auch um eine verbesserte gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung der Pflegeberufe, um den demografisch bedingten Rückgang bei der Berufswahl aufzufangen. Hausangestellte und Pflegekräfte sollten, wie auch vom Europäischen Parlament gefordert¹, in sämtlichen nationalen Arbeits-, Gesundheits-, Sozialschutz- Versicherungs- und Antidiskriminierungsgesetzen berücksichtigt werden.

Die EU-Kommission sollte deshalb einen Vorschlag für einen Rechtsrahmen zur Anerkennung des Status von nicht-professionellem Pflegepersonal vorlegen, z.B. eine Empfehlung, mit dem national eine angemessene Entlohnung der betroffenen Personen sowie sozialer Schutz garantiert wird.

Die Pflege älterer Menschen ist angesichts des demographischen Wandels eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf deshalb einer solidarischen Finanzierung und rechtlichen Absicherung. Auch um die Armut pflegender Familienangehöriger, die daneben nur eingeschränkt oder gar nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, zu verhindern, ist eine Option die Einführung einer nationalen gesetzlichen Pflegeversicherung, in die auch Arbeitgeber einen Anteil einzahlen. Darüber hinaus bedarf es entlastende und unterstützende Dienstleistungsangebote für pflegende Familienangehörige und Regelungen, die die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglichen.

Entsprechende Empfehlungen sollten im Rahmen des Europäischen Semesters und der OMK an die Mitgliedstaaten gegeben werden.

18. Kinderbetreuung

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

¹ www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0203+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (bis jetzt 1477 Zeichen)

In der UN-Kinderrechtskonvention, die alle EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet haben, ist das Recht eines jeden Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard, Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe niedergelegt. Die Interessen von Kindern sollten deshalb in der EU allgemein verstärkt in den Politikfeldern Bildung (i. S. v. frühkindlicher Bildung), Kinderrechte und Soziales als Mainstream berücksichtigt werden (vgl. auch Art. 24 GRC). Kinder aus benachteiligten Familien müssen den gleichen Zugang zu den Diensten der Kinderbetreuung haben, beispielsweise dürfen nicht Kinder von Eltern in Beschäftigung bevorzugt werden

Die Förderung frühkindlicher Bildung ist ein wichtiger, aber nicht hinreichender Beitrag zur Bekämpfung der Kinderarmut. In ihrer Empfehlung „Investieren in Kinder“ hat die EU-Kommission 2013 im Rahmen ihres Sozialinvestitionspakets hier wichtige Themen benannt.² Allerdings hat sie dort nur schwache Hinweise zur Umsetzung gegeben. Auch im Europäischen Semester wurden diese Empfehlungen bisher nur unzureichend berücksichtigt. Dies sollte sich ändern. Gerade angesichts der Sparmaßnahmen der Mitgliedstaaten zu Konsolidierung ihrer nationalen Haushalte ist es wichtig und zeigt das Beispiel Kinder am eindrucklichsten, dass staatliche Ausgaben für soziale Dienste nicht einseitig nur als Kosten, sondern als Investitionen in Menschen und in die künftige Tragfähigkeit unserer Sozialsysteme zu bewerten sind.

² www.ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9762&langId=en

19. Wohnraum

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (noch 1550 Zeichen möglich)

Das Recht auf Wohnung ist auch in Art. 11 des Internationalen Paktes der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte niedergelegt. Deshalb ist gerade der vorgeschlagene Anspruch auf Zugang zu Sozialwohnungen wichtig. Mietkosten und Kautionen einkommensschwacher Menschen müssen Teil einer bedarfsgerechten Grundsicherung sein bzw. anderweitig von der Solidargemeinschaft übernommen werden. In der Wohnungshilfe ist darüber hinaus die Verknüpfung mit anderen sozialen Dienstleistungen wie Schuldnerberatung und psychosozialer Beratung von großer Bedeutung. Modellhafte Projekte wie „Housing First“ sollen in der Fläche umgesetzt werden.

Es bedarf eines umfangreichen Programmes für den sozialen Wohnungsbau und der Beseitigung von Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Flüchtlingszuwanderung müssen Angebote geschaffen werden, um Flüchtlinge bei der Wohnungssuche zu unterstützen und Segregation zu vermeiden.

20. Zugang zu essentiellen Dienstleistungen

	Ich stimme voll und ganz zu	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich stimme überhaupt nicht zu
Stimmen Sie den beschriebenen Herausforderungen zu?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Grundsatz geeignet, diese Herausforderungen zu bewältigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Haben Sie weitere Anmerkungen oder Anregungen? Zum Beispiel: Wie lassen sich diese Herausforderungen am besten bewältigen? Wie sollte die EU handeln, um diesen Grundsatz zu verwirklichen?

höchstens 2000 Zeichen (noch 1406 Zeichen möglich)

Auch hier handelt es sich um ein wichtiges Politikfeld, auf dem die EU schon erfolgreich mit dem Recht auf ein Bankkonto für alle aktiv geworden ist. Relevante Rechtsgrundlagen sind hier neben Artikel 36 der Grundrechtecharta auch Artikel 14 AEUV nebst dem dazugehörigen Protokoll 26. Unter essentiellen Dienstleistungen verstehen wir Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse. Stromschulden und Stromsperrern gehören für viele einkommensschwache Haushalte zum Alltag. Dieses Problem sollte realistisch in einer menschenwürdigen Grundsicherung (s.o. 3 und 7 im Hauptteil) abgebildet werden, damit es bei essentiellen Dienstleistungen, wie Energie, Wasser, Wärme, Internet nicht zu zahlungsbedingten Ausfällen kommt. Darüber hinaus sind Beratungsstellen für überschuldete Menschen EU-weit zu empfehlen, da sie häufig die Voraussetzungen schaffen, dass auch überschuldete Menschen wieder Zugang zu essentiellen Dienstleistungen bekommen.

Brüssel/ Berlin, den 01.09.2016